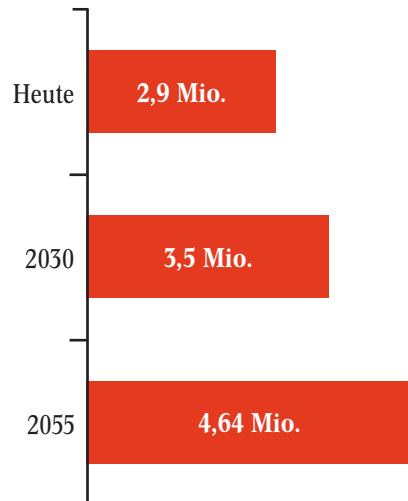


Pflegebedürftigkeit... es kann jeden treffen!

Heute sind 2,9 Millionen Menschen pflegebedürftig. Und täglich werden es mehr. Durch einen schweren Unfall oder eine schwere Erkrankung kann es dabei Kinder und Erwachsene jeden Alters treffen.

Zunahme der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland



Waren vor 10 Jahren noch ca. 2 Mio. Menschen pflegebedürftig, sind es heute schon knapp 2,9 Mio. Jeder Zweite von ihnen ist dabei über 80 Jahre. Doch auch in jungen Jahren droht das Risiko, zum Pflegefall zu werden! Jeder 5. Pflegebedürftige ist unter 65 Jahre alt. Experten erwarten bis 2055 eine deutliche Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen. Dieser prekäre Trend wird dadurch verstärkt, dass ein Pflegefall 7 Jahre und länger dauern kann.

Jeder **fünfte** Pflegebedürftige ist **unter 65 Jahre** alt.

Wenn wir **85 Jahre** alt werden, wird **jeder Dritte** in unserer Altersgruppe pflegebedürftig sein.

»... Pflegeversicherung hat schon immer nur einen **Teil der Pflegekosten** finanziert«.¹

Ein Pflegefall dauert **durchschnittlich 7 Jahre**.

Ca. **73 %** der Pflegebedürftigen werden **zu Hause** gepflegt.

Jeder **zweite Mann** und **drei von vier Frauen** werden im Laufe des Lebens pflegebedürftig.

Jeder **zweite** Bundesbürger hat Angst, an **Demenz** zu erkranken.

20 % der pflegenden Angehörigen haben **depressive Episoden**.



¹ Hermann Gröhe, Bundesgesundheitsminister, Bild, Ausgabe 15. 01. 2014.

Quellen: Barmer Pflegereport 2015. Bundesministerium für Gesundheit. DAK-Gesundheit 2015. Statistisches Bundesamt. Verband der Privaten Krankenversicherung 2015.

Haben Sie sich und Ihre Familie vor den Folgen einer Pflegebedürftigkeit abgesichert?

Pflegebedürftig zu werden, ist immer ein Schock. Passieren kann es immer und überall und stellt die Betroffenen sowie die Angehörigen vor eine neue Herausforderung. Wer auf die Risiken eines Pflegefalls nicht vorbereitet ist, gerät schnell in eine finanzielle Schieflage. Hinzu kommt, dass ohne vorherige Verfügungen des Betroffenen gesetzliche und rechtliche Regelungen greifen. Die Gefahr, dass den eigenen Wünschen dann nicht nachgegangen wird, ist sehr groß.

Wie viel kostet die Pflege und können Sie die finanzielle Pflegelücke schließen?

Wer zahlt für Ihre Pflege?

Was sind die Folgen für Ihre Familie?

Wie ist ein würdevolles Leben trotz Pflegefall möglich?

Wie geht es weiter und wo erhalten Sie zusätzliche Informationen?

Kostenfalle im Pflegefall



Selbstbestimmtes Leben ...

Marc (41), selbstständiger IT-Profi, lebt mit seiner Frau und zwei Kindern erst seit Kurzem im neuen Haus. **Sein Einkommen reicht aus**, um neben dem Eigentum auch noch seine Hobbys nicht aufzugeben und mit der Familie auf Reisen zu gehen.

Vor dem Pflegefall	
Einkommen	
Nettoeinkommen Ehemann	3.000 €
Nettoeinkommen Ehefrau	1.000 €
Kindergeld	380 €
Gesamt	4.380 €

Ausgaben	
Pauschale Ausgaben	4.000 €
Gesamt	4.000 €

+ 380 €

... nach einem Unfall?

Kurz darauf hat Marc einen schweren Unfall. Nach der Reha steht fest: **Pflegebedürftig** in Pflegegrad 3 mit **41 Jahren!** Obwohl seine Frau Teilzeit arbeitet, pflegt sie ihn zu Hause. Dennoch geht es nicht ohne umfangreiche Hilfe eines Pflegedienstes. Trotz der Leistungen der Pflege-Pflichtversicherung bleibt eine **deutliche finanzielle Lücke**.

Nach dem Pflegefall	
Einkommen	
Erwerbsminderungsrente	685 €
Nettoeinkommen Ehefrau	1.000 €
Kindergeld	380 €
Pflege-Pflichtversicherung	1.298 €
Gesamt	3.363 €

Ausgaben	
Pauschale Ausgaben	4.000 €
Ambulanter Pflegedienst	2.060 €
Gesamt	6.060 €

- 2.697 €



**Soll nun alles umsonst gewesen sein?
Und wer zahlt die Kosten?**

Quelle: Eigene Berechnung – die angesetzten Pflegekosten beruhen auf Schätzungen. www.pflegeberatung.de.



Selbstbestimmtes Leben ...

Ella ist 76 Jahre alt. Die Witwe lebt allein und braucht nur manchmal die Hilfe ihrer Tochter (48) beim Einkaufen. Diese wundert sich, dass ihre Mutter ab und an manches verwechselt und verlegt. Aber es geht ihr noch gut – Ella trifft sich regelmäßig mit Freunden und regelt ihren Haushalt allein.

Vor dem Pflegefall	
Einkommen	
Rente	1.200 €
Sonstige Einkünfte	125 €
Gesamt	1.325 €
Ausgaben	
Pauschale Ausgaben	1.000 €
Gesamt	1.000 €

+ 325 €

... nach einem Sturz?

Fünf Jahre später verläuft sich Ella auf dem Weg zur Bushaltestelle und findet nicht mehr nach Hause. Völlig entkräftet stürzt sie und erleidet einen Oberschenkelhalsbruch. Der Bruch heilt nicht mehr richtig und sie benötigt seitdem eine Gehhilfe. Das **Leben zu Hause geht nicht mehr**. Nach der Untersuchung steht fest: **Pflegebedürftig** in Pflegegrad 3, da sie unter schweren Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten leidet. Obwohl ihre Tochter sie nie in einem **sterilen Pflegeheim** von fremden Menschen versorgen lassen wollte, geht es nun nicht anders.

Nach dem Pflegefall	
Einkommen	
Rente	1.200 €
Sonstige Einkünfte	125 €
Gesamt	1.325 €

Ausgaben	
Eigenanteil Pflegeheim	2.467 €
Gesamt	2.467 €

- 1.142 €

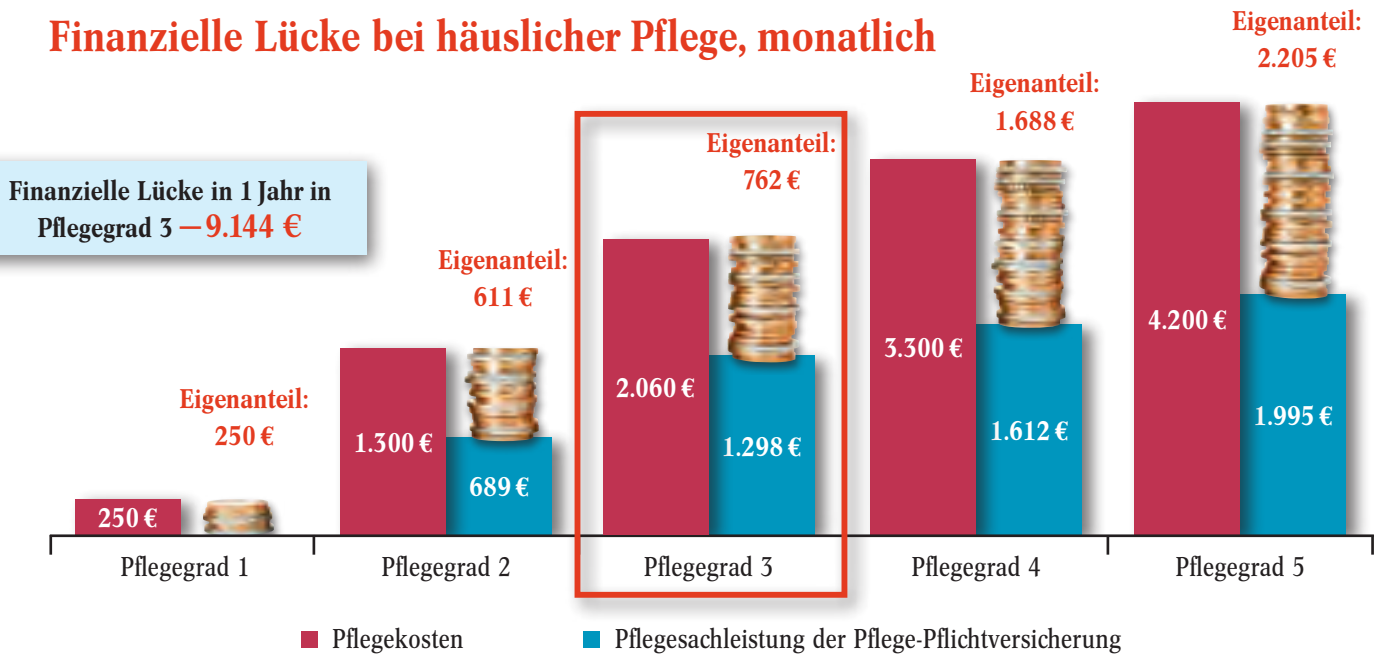


Ella wollte ihrer Tochter **nie finanziell auf der Tasche liegen**.

Können Sie die finanzielle Lücke im Pflegefall schließen?

Die Leistung der gesetzlichen Pflege-Pflichtversicherung reicht in der Regel bei Weitem nicht aus, um die durchschnittlich anfallenden Kosten für die Pflege abzudecken. Als Folge entsteht eine erhebliche **finanzielle Lücke**, die von der pflegebedürftigen Person und deren Angehörigen getragen werden muss.

Finanzielle Lücke bei häuslicher Pflege, monatlich



Finanzielle Lücke bei stationärer Pflege, monatlich

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde die Abrechnung der Pflegekosten im Pflegeheim geändert. Künftig trägt die pflegebedürftige Person für Pflegeleistungen einen über die Pflegegrade 2 bis 5 einheitlichen Eigenanteil. In diesem Eigenanteil ist die Leistung der Pflege-Pflichtversicherung bereits berücksichtigt. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investition und Weiteres.



Monatlicher Eigenanteil im hochwertigen Pflegeheim für Pflegegrad 2–5

Einheitlicher Eigenanteil an Pflegekosten	1.034 €
Unterkunft/Verpflegung	801 €
Investitionskosten	632 €
Eigenanteil	2.467 €
Eigenanteil nach 1 Jahr	29.604 €



Monatlicher Eigenanteil im durchschnittlichen Pflegeheim für Pflegegrad 2–5

Einheitlicher Eigenanteil an Pflegekosten	565 €
Unterkunft/Verpflegung	651 €
Investitionskosten	406 €
Eigenanteil	1.622 €
Eigenanteil nach 1 Jahr	19.464 €

Was kostet Pflege wirklich? – 3 reale Beispiele

Rechnung Einzelrechnung Nr. K-Nr. Steuer-Nr. 24.07.2017

Klient: _____ **Geburtsdatum:** _____

Monat 08/2017
Anwesend: 01.08.–31.08.

Leistungen	Berechnung	Anzahl	Einzelpreis	Betrag
4261 Einschr. Alltagskompetenz §43b (§87b) SGB XI privat	Monat	1,00	177,65 €	177,65 €
4280 Pflegemittelpauschale stat	Monat	1,00	10,00 €	10,00 €
9024 Ausbildungsumlage stationär	Monat	1,00	34,07 €	34,07 €
9025 Unterkunft und Verpflegung stationär	Monat	1,00	869,10 €	869,10 €
9029 Investitionskosten Komfortzimmer stationär	Monat	1,00	417,06 €	417,06 €
9033 Pflegegrad 3	Monat	1,00	2.510,87 €	2.510,87 €
Summe Leistungen:				4.018,75 €

Sonderbuchungen	Berechnung	Anzahl	Einzelpreis	Betrag
Inko-Pauschale 2. Quartal 2017	01.08.2017	3,00	36,90 €	110,70 €
Cafeteria 06/2017	01.08.2017	1,00	22,50 €	22,50 €
Friseur vom 11.07.2017	01.08.2017	1,00	34,00 €	34,00 €
Ausflug Kunstmuseum Stuttgart 12.07.2017	01.08.2017	1,00	9,20 €	9,20 €
Ausflug Schwabenalm 18.07.2017	01.08.2017	1,00	15,10 €	15,10 €
Summe Sonderbuchungen:				191,50 €
Ihr Anteil:				4.210,25 €
Rechnungsbetrag für Monat: 8/2017				4.210,25 €

Rechnung Frau geb. am: _____

AZ örtlicher Sozialträger: _____
 AZ überörtlicher Sozialträger: _____
 AZ Krankenkasse: HALLESCHER Krankenversicherung:
 AZ/IK Pflegekasse: _____

Nr. Kostenart	Bezeichnung der Leistung	im Zeitraum	Anzahl Tage/Menge	Einzel Betrag	Gesamt Betrag
001 Barbetrag	Vereinbarter Barbetrag	monatlich fix 01.08.2017–31.08.2017	1,00	100,00 EUR	100,00 EUR
002 Hotelkosten	Unterkunft und Verpflegung – vollstationär	täglich Faktor 01.08.2017–31.08.2017	30,4200	30,49 EUR	927,51 EUR
003 Investitionskosten	Investitionskosten DZ	täglich Faktor 01.08.2017–31.08.2017	30,4200	25,47 EUR	774,80 EUR
004 Pflegekosten	Pflegekosten Pflegegrad 3	täglich Faktor 01.08.2017–31.08.2017	30,4200	67,20 EUR	2044,22 EUR
005 Pflegekosten	Altenpflegeausbildungsumlage	täglich Faktor 01.08.2017–31.08.2017	30,4200	3,61 EUR	109,82 EUR
006 Zusatzleistungen	Telefonanschluss	monatlich 01.08.2017–31.08.2017	31,00	12,00 EUR	12,00 EUR
007 Zusatzleistungen	Farbfernseher – 1/2 Anteil	monatlich 01.08.2017–31.08.2017	31,00	2,80 EUR	2,80 EUR
008 Zusatzleistungen	Betreuungsleistungen – Pauschale nach § 43 b	monatlich fix 01.08.2017–31.08.2017	1,00	145,74 EUR	145,74 EUR
Rechnung gesamt				4116,89 EUR	

Rechnung Rg.-Nr.: _____ Datum: 01.08.2017
 IK-Nr.: _____

für Bewohner: _____ Geburtsdatum: _____ Pflegestufe: 3
 Debitor: _____

Abrechnungszeitraum vom 01.08.2017 bis 31.08.2017

erbrachte Leistungen

Vom	Bis	Ziffer	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis	MwSt.
01.08.	31.08.	AP G3 M	Allg Pflege Grad 3 monatlich	1.886,95 €	1	1.886,95 €	0,00%
01.08.	31.08.	AU M	Ausbildungskosten monatlich	63,58 €	1	63,58 €	0,00%
01.08.	31.08.	IK E M	Investivkosten monatlich	557,29 €	1	557,29 €	0,00%
01.08.	31.08.	R04	Miete Funksender	20,00 €	1	20,00 €	19,00%
01.08.	31.08.	R07	Komfortwohnen	706,00 €	1	706,00 €	0,00%
01.08.	31.08.	UK M	Unterkunft monatlich	528,09 €	1	528,09 €	0,00%
01.08.	31.08.	V M	Verpflegung monatlich	284,43 €	1	284,43 €	0,00%
01.08.	31.08.	ZB43	Zusätzliche Betreuung nach § 43 b (aL)	151,80 €	1	151,80 €	0,00%
Summe der erbrachten Leistungen						4198,14 €	
Rechnungssumme:						4198,14 €	

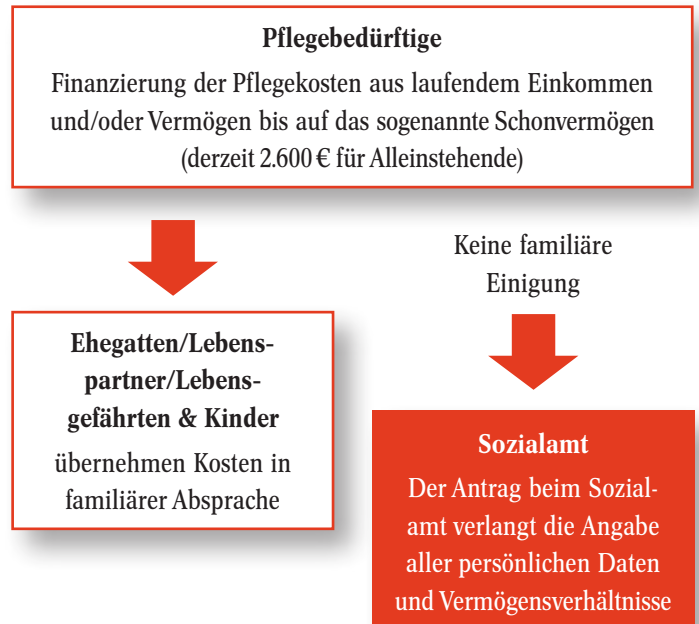


Die Folgen von Pflegebedürftigkeit

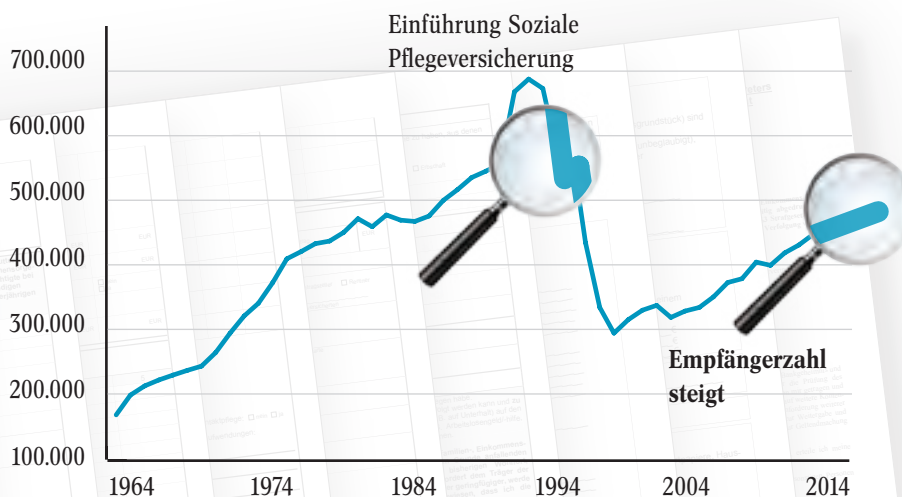
... auch als Folge von Unterhaltsverpflichtungen

Wenn die Leistung der Pflegekasse für die anfallenden Pflegekosten nicht ausreicht, muss das laufende Einkommen und/oder Vermögen bis auf einen Notgroschen aufgebraucht sein. Das Vermögen und Erbe schmilzt dahin: Sparguthaben müssen aufgelöst und Wohneigentum unter Umständen verkauft werden – auch wenn man alles lieber den Kindern vererbt hätte.

Wenn die Pflegekosten mit den eigenen Mitteln immer noch nicht gedeckt werden können, springt zunächst das Sozialamt ein (§ 2 II SGB XII), holt sich das Geld dann aber bei den Verwandten zurück. Denn laut Gesetz müssen Verwandte in gerader Linie der Unterhaltspflicht nachkommen (§§ 1601 und 1602 BGB).



Hilfe zur Pflege (Sozialamt) – Empfängerzahlen seit 1963

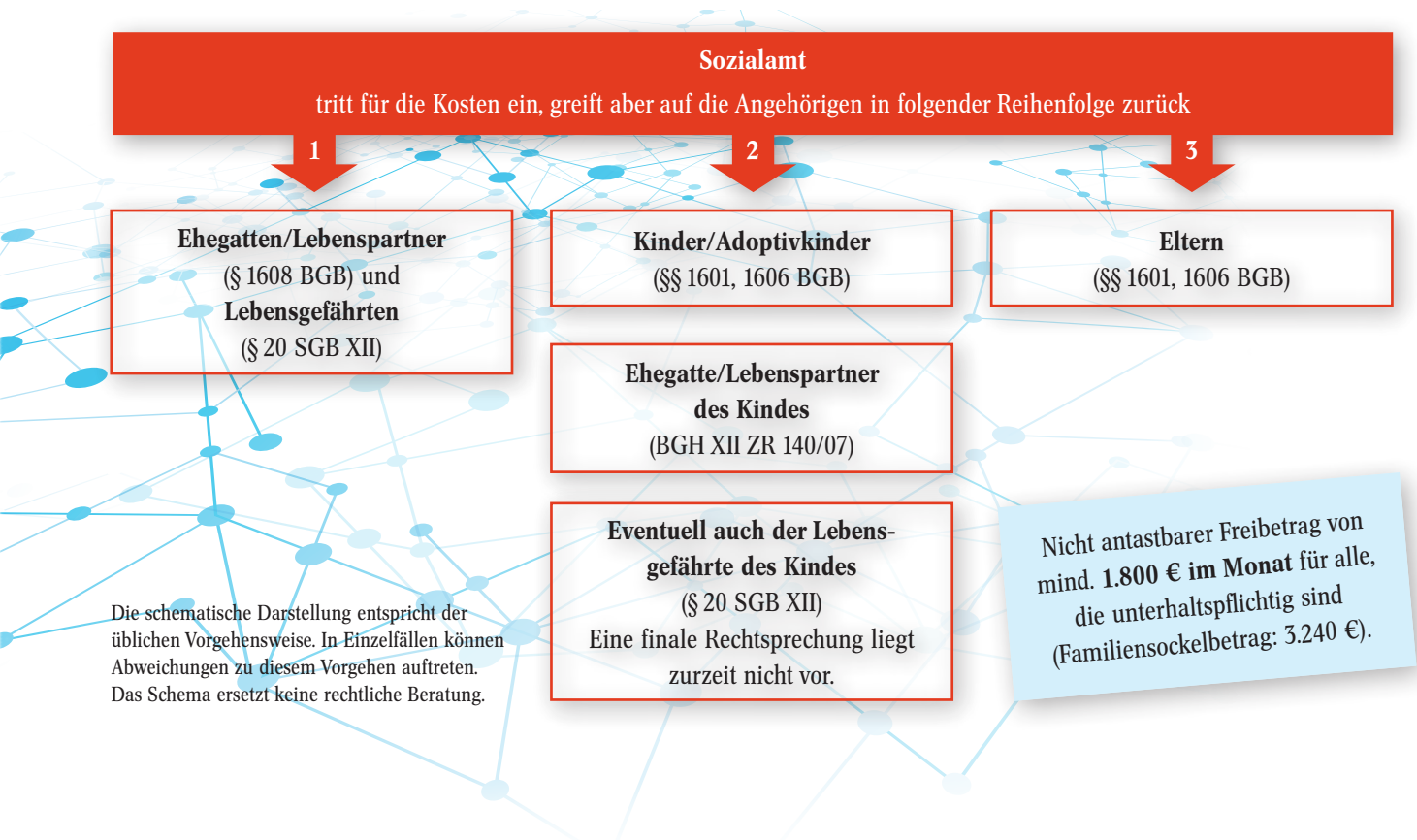


Die Beantragung der **Hilfe zur Pflege** (Sozialhilfe) kann sehr aufwendig sein. Häufig muss ein mehrseitiger Antrag ausgefüllt werden, der die Offenlegung sämtlicher Vermögensverhältnisse zum Inhalt hat. **Möchten Sie sich durchleuchten lassen?**

Das Sozialamt versucht das Geld bei den unterhaltspflichtigen Angehörigen wieder einzutreiben. **Selbst bei Konflikten in der Familie!** Auch wenn der Kontakt zwischen Eltern und Kindern schon länger abgebrochen ist, muss Unterhalt geleistet werden – so urteilen die Richter in den meisten Fällen. **Selbst Schenkungen**, die weniger als 10 Jahre zurückliegen, werden zurückgefordert.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Gefangen im Familiennetzwerk. Ist das Generationengerechtigkeit?



Beispiel Marc: Marc ist junger Familienvater. Mit 41 Jahren wurde er **erheblich pflegebedürftig**. Obwohl er seitdem zu Hause gepflegt wird und eine Erwerbsminderungsrente erhält, reicht das **Einkommen nicht aus**, um die Pflegekosten zu decken. Da die Familie noch im eigenen Haus lebt, muss es nicht verkauft werden. Bei wem könnte das Sozialamt eine Unterhaltspflicht einfordern? Neben der Ehefrau opfern schon seine Eltern einiges von ihrer eigenen Altersvorsorge für ihn.

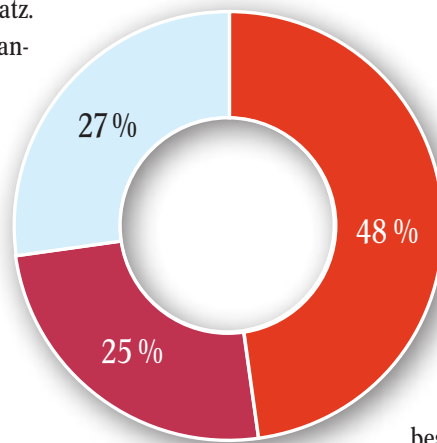
Beispiel Ella: Obwohl Anna H. ihre Mutter nie in einem sterilen Pflegeheim von **fremden Menschen versorgen** lassen wollte, geht es nun nicht anders. Die hohen Kosten für das Pflegeheim kann sie jedoch auf Dauer nicht decken. Ihre geerbten Schmuckstücke muss sie daher verkaufen und der geplante Kauf eines neuen Autos muss noch warten. Aber was passiert, wenn dieses **Geld aufgebraucht** ist? Bei wem könnte das Sozialamt eine Unterhaltspflicht einfordern?



Folgen von Pflegebedürftigkeit

... nicht immer nur finanziell

Derzeit sind über **1.005.000 Fachkräfte** in Pflegeheimen sowie ambulanten Pflegediensten im Einsatz. Dennoch wird bis 2030 ein Pflegekräftemangel von 300.000 Personen erwartet. Der überwiegende Anteil der Betreuungsleistung wird bereits heute von Angehörigen und Laien geleistet: Nahezu **drei Viertel der Pflegebedürftigen** werden zu Hause gepflegt.

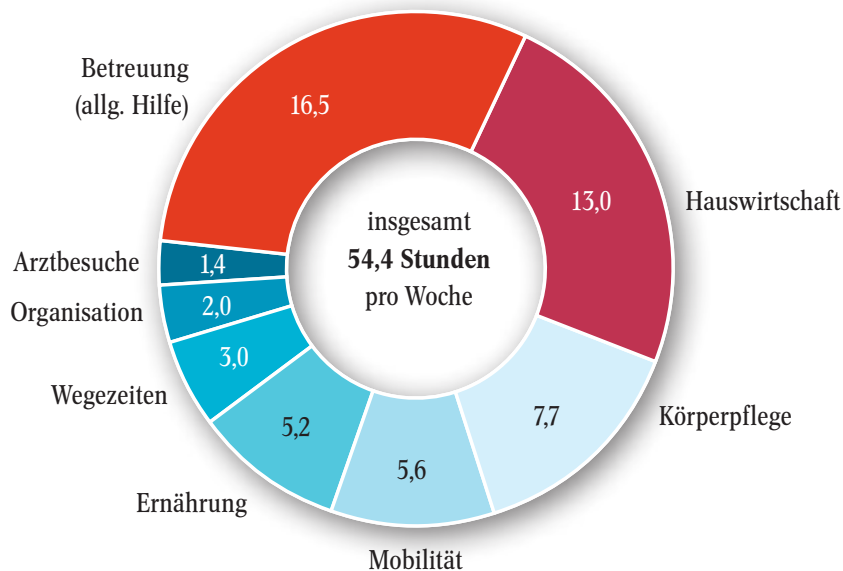


Bei 48 % übernehmen ausschließlich Angehörige die Pflege. Der Anteil wird aber künftig sinken, denn die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wirken sich hier negativ aus. Mehr als **jeder Zehnte** aller Pflegebedürftigen benötigt 24-stündige Betreuung. Vor allem **Demenz** kann die Beziehung zur gepflegten Person auf eine besonders harte Belastungsprobe stellen.

- Angehörige
- Angehörige gemeinsam mit Pflegedienst
- Stationäre Einrichtung

Pflege ist für Familienangehörige ein Fulltime-Job

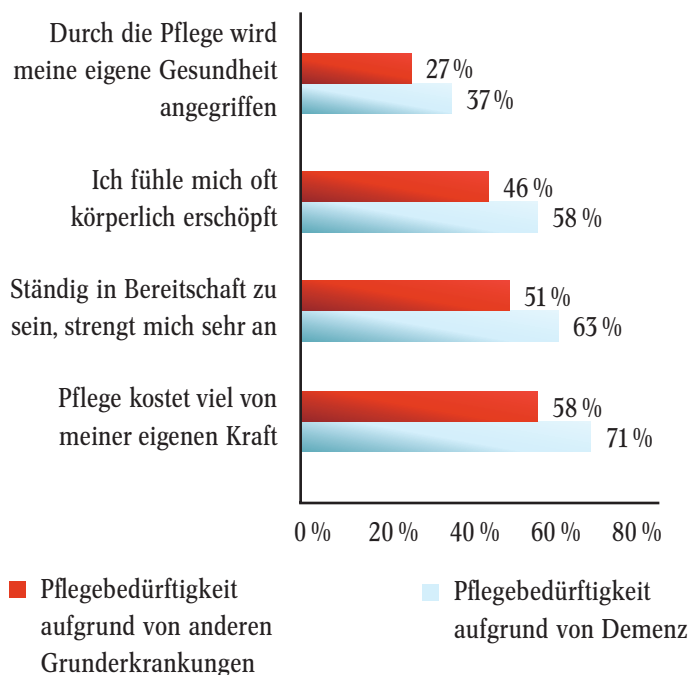
Zeitaufwand der Hauptpflegeperson (Std./Woche)



Die Hauptlast der Pflege durch Angehörige liegt mit 60 % vorwiegend bei den weiblichen Familienmitgliedern. Im Durchschnitt pflegen sie über **7,5 Stunden** täglich, was einem Fulltime-Job entspricht. Für die allgemeine Betreuung der Pflegeperson wird dabei die meiste Zeit aufgewendet.

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit, Hans Böckler Stiftung 2017, Statistisches Bundesamt 2017.

Belastung in jeder Hinsicht



Die **Doppelbelastung** von Beruf und Pflege können pflegende Angehörige nicht dauerhaft bewältigen. Rund **50 %** von ihnen müssen die Anzahl ihrer Arbeitsstunden **reduzieren** oder **geben ihren Beruf ganz auf**. Bei geringerem Einkommen wird dann an der eigenen Altersvorsorge gespart. Die Folge kann die eigene Abhängigkeit von der sozialen Sicherung sein. Zusätzlich leidet auch häufig das soziale Umfeld, da ein Großteil der freien Zeit für die Betreuung geopfert wird. Der Kontakt zu Freunden bröckelt und die geliebten Freizeitaktivitäten müssen vernachlässigt werden.



Ca. **50 %** der Erwerbstätigen **reduzieren ihre Arbeitszeit oder kündigen**

20 % der pflegenden Angehörigen haben **depressive Episoden**

Vernachlässigung des sozialen Umfelds & der Hobbys führt zum **Gefühl der Isolation**

Pflegende Angehörige fühlen sich zunehmend isoliert und haben mit Depressionen zu kämpfen. Die **Wahrscheinlichkeit**, an einer chronischen oder schwerwiegenden Krankheit zu leiden, ist bei pflegenden Angehörigen **doppelt so hoch**.

Würdevolles Leben trotz Pflegefall?

Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können?



Jeder kann plötzlich und unabhängig vom Alter in eine Situation kommen, in der andere für ihn entscheiden müssen. Damit Sie sicher sind, dass Ihre Angelegenheiten im Ernstfall so geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie **in gesunden Tagen Vorsorge** treffen.

Von finanzieller Vorsorge bis hin zur Patientenverfügung

Mit der **richtigen Pflegevorsorge** ist ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben auch im Pflegefall möglich. Denn mit ausreichend finanziellen Mitteln kann eine **qualitativ hochwertige Pflege** bezahlt werden. Wenn aber das Sozialamt für den Pflegefall aufkommt, wird das Pflegeheim oder die Unterstützung zur Pflegehilfe zugewiesen. Der Pflegebedürftige sowie dessen Angehörige sind dann auf diese Entscheidungen angewiesen.

Die Qualität der Pflege wird durch die finanzielle Vorsorge bewahrt. Durch die rechtliche Regelung von Vollmachten und Verfügungen werden zudem **Ihre Wünsche respektiert**. Denn ohne diese Regelung erfolgt die Bestellung eines amtlichen Vertreters, der Ihr Geld verwaltet. Schaffen Sie daher klare und transparente Vereinbarungen mit Ihren Familienangehörigen. Stellen Sie frühzeitig die richtigen Weichen, damit Sie sich ein würdevolles Leben auch im Pflegefall sichern.



Beispiel Marc: Marc (41) hätte nach seinem Unfall auch im Koma liegen können. Wer hätte dann dafür garantiert, dass er seinem Wunsch entsprechend behandelt wird?



Beispiel Ella: Ella (81) ist dement und kann ihre eigenen Finanzen nicht mehr regeln. Nur mit der rechtzeitigen Erteilung einer Vorsorgevollmacht kann ihre Tochter dies zukünftig tun.

Ihre Selbstcheckliste: Haben Sie an alles gedacht?

Vor- und Nachname

Datum

Finanzielle Folgen

Haben Sie die finanziellen Mittel, Ihren Pflegefall selbst zu finanzieren?

Reicht die bereits getroffene finanzielle Vorsorge für den Pflegefall?

Haben Sie bereits die gesetzliche Förderung (Pflege-Bahr) beantragt?

Rechtliche Folgen

Haben Sie alle Vollmachten erteilt?

Haben Sie eine Betreuungs- und Patientenverfügung erteilt?

Sind alle Vollmachten und Verfügungen schriftlich fixiert und aktuell?

Ist Ihr Testament geregelt?

Sind alle wichtigen Unterlagen sicher aufbewahrt?

Wissen Ihre Angehörigen, wo die wichtigen Unterlagen zu finden sind?

Wo und wie möchten Sie gepflegt werden?

Kennen Ihre Angehörigen Ihre Wünsche im Pflegefall?

**Verhindern Sie die gesetzliche
Vormundschaft!**

geregelt

Bemerkungen

Beispiel-Rechnungen – welche Kosten können monatlich entstehen?

		PG ¹ 2-5				
Eigenanteil im Monat im stationären Bereich		-2.467 €				
Die individuellen Pflegeheimkosten können Sie unter www.aok-pflegeheimnavigator.de abrufen.						
		PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Ambulante Kosten		250 €	1.300 €	2.060 €	3.300 €	4.200 €
Pflegesachleistung der Pflege-Pflichtversicherung		0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Eigenanteil im Monat im ambulanten Bereich		-250 €	-611 €	-762 €	-1.688 €	-2.205 €

Ihr Kosten(schnell)check

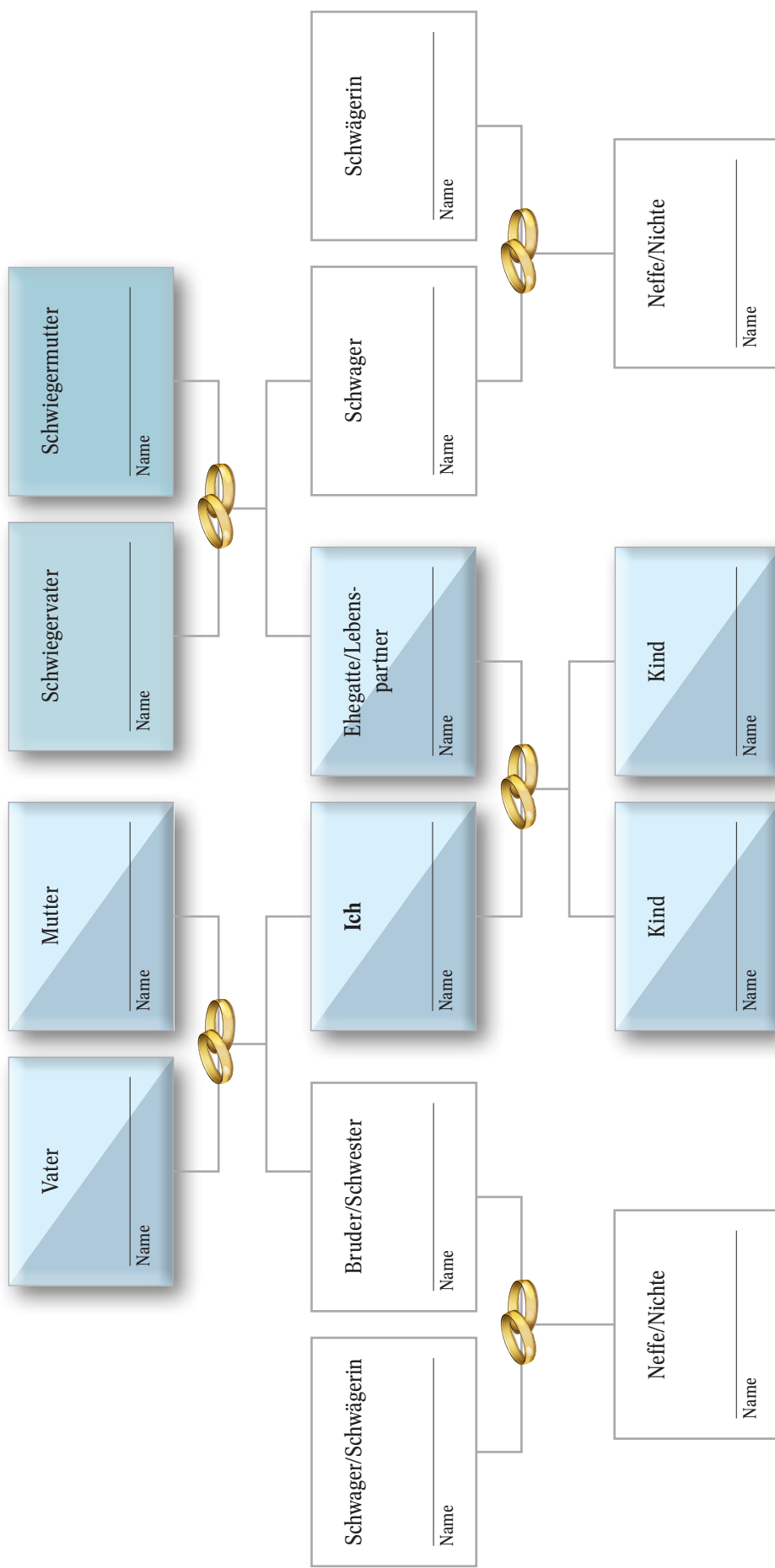
Können Sie die finanzielle Lücke im Monat schließen?

Welche Einkünfte haben Sie im Pflegefall? (z. B. Altersrente, Erwerbsminderungsrente)	[]				
	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Ihr Eigenanteil im Pflegefall	-	[]	[]	[]	[]
Wie hoch sind Ihre sonstigen Kosten? (z. B. Miete, Versicherung, Lebenshaltungskosten)	-				
Ihr Budget/Ihre Lücke im Monat	=	[]	[]	[]	[]

¹ PG – Pflegegrad

Quellen: Eigene Berechnung (Schätzung). Pflegereport 2015.

Ihr Familiencheck: Wer in Ihrem Familiennetzwerk ist im Pflegefall zum Unterhalt verpflichtet?



Wer ist unterhaltspflichtig, wenn Sie zum Pflegefall werden?

Für wen sind Sie unterhaltspflichtig, wenn in der Familie ein Pflegefall ist?

Ihr Familiencheck: Damit Sie und Ihre Angehörigen nicht im Regen stehen!

Wie möchten Sie gepflegt werden, falls Sie irgendwann auf Hilfe angewiesen sind?

Möchten Sie zu Hause oder im Pflegeheim gepflegt werden?

Ambulante Pflege
mit Angehörigen

Pflegeheim

Bemerkungen

Sind Sie und/oder Ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen in der Lage, die finanzielle Lücke der Pflege zu schließen?

ja

nein

Wenn Sie ambulant von Angehörigen gepflegt werden möchten, fahren Sie mit dem Familiencheck fort.

Familienangehörige zwischen Pflichtgefühl & Überforderung. Folgende Fragen sollten Sie klären:

Sind Ihre Angehörigen in der Lage, die physische Belastung der Pflege zu tragen?

ja

nein

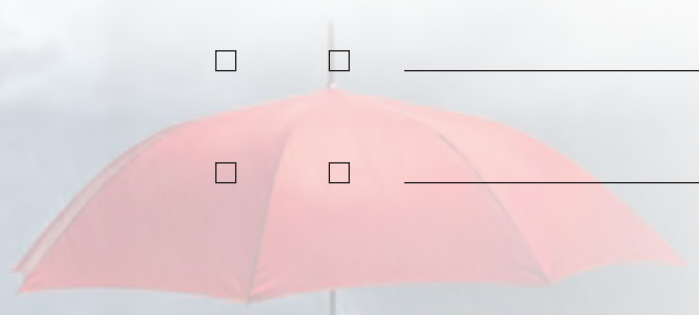
Bemerkungen

Sind Ihre Angehörigen in der Lage, die psychische Belastung der Pflege zu tragen?

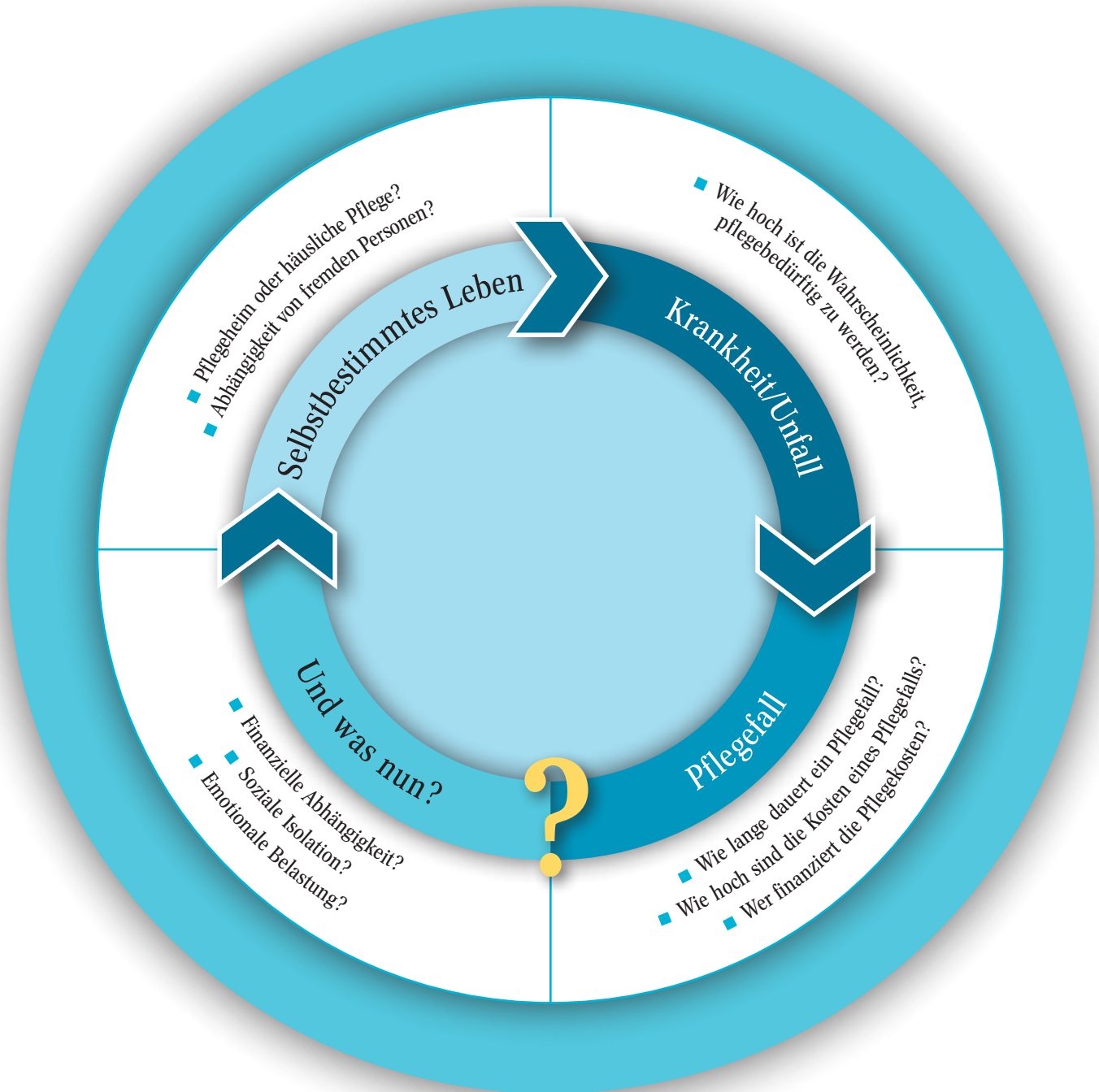
Haben Ihre Angehörigen die Zeit, Sie zu pflegen?

Sind Ihre Angehörigen in der Lage, ihren Beruf sowie weitere Verpflichtungen mit der Pflege zu vereinbaren?

Wenn Sie im Fall der eigenen Pflegebedürftigkeit im Pflegeheim betreut werden möchten oder eine Frage mit »nein« beantwortet haben, sollten Sie finanzielle Pflegevorsorge treffen!



Der Weg zur Wunschpflege: Die wichtigsten Fragen zur individuellen Pflege



Wie geht es jetzt weiter?

Erstellen Sie Ihr Anforderungsprofil für eine Pflege-Zusatzversicherung:

	wichtig	weniger wichtig
Leistung bei Pflege: bis 4.500 € pro Monat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einmalige Sonderzahlung bei Eintritt des Pflegefalls	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höchstleistung bei stationärer Pflege mindestens ab Pflegegrad 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absicherung bei Demenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Automatische Leistungserhöhung (Dynamik) – auch im Leistungsfall und unabhängig vom Alter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistung auch bei ■ Suchtbedingter Pflegebedürftigkeit ■ Krankenhaus- und Reha-/Kuraufenthalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sofortige Leistung ab Antragsstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24-Stunden-Organisationsgarantie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alternative Feststellung der Pflegegrade zur gesetzlichen Begutachtung möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistung bis zu 3 Jahre rückwirkend möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Optionsrecht, um infolge gesetzlicher Änderungen in neue Tarife wechseln zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Günstiger Einstieg bei Top-Leistung ist möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flexible Beitragsreduktion bei Arbeitslosigkeit oder anderen Liquiditätsengpässen – ohne Angabe von Gründen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen

HALLESCHER Krankenversicherung a. G.

Reinsburgstraße 10
70178 Stuttgart
service@hallesche.de
www.hallesche-gesundheitsportal.de

Bundesministerium für Gesundheit – BMG

Rochusstraße 1
53123 Bonn
Telefon: 0 30/3 40 60 66-02
poststelle@bmg.bund.de
www.bmg.bund.de
www.pflegestaerkungsgesetz.de

Zentrum für Qualität in der Pflege

Reinhardtstraße 45
10117 Berlin
Telefon: 0 30/2 75 93 95-0
info@zqp.de
www.zqp.de

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln
Telefon: 0 800/10188 00
info@compass-pflegeberatung.de
www.compass-pflegeberatung.de
www.pflegeberatung.de

Malteser Zentrale

Kalker Hauptstraße 22 – 24
51103 Köln
Telefon: 02 21/98 22 01
malteser@malteser.org
www.malteser.de

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Postfach 51 10 40, 50946 Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln
Telefon: 02 21/99 87-0
kontakt@pkv.de
www.pkv.de

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon: 0 30/20 62 88-0
www.gkv-spitzenverband.de

Herausgeber

HALLESCHÉ

Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

70166 Stuttgart

service@hallesche.de

www.hallesche.de